



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 26.01.2021

2021/053
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	18.02.2021	

Betreff

41. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages;
Benennung von Delegierten

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

Zur 41. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom
29. Juni 2021 bis 01. Juli 2021 in Erfurt werden als stimmberechtigte Delegierte benannt:

- _____
- _____

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter

Sachverhalt

Die 41. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet vom 29. Juni 2021 bis 01. Juli 2021 in Erfurt statt.

Gem. § 6 Abs. 2 der Satzung des Deutschen Städtetages stehen der Stadt Castrop-Rauxel zwei stimmberechtigte Delegierte zu. Die Hälfte der Delegierten soll aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaft bestehen.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, neben stimmberechtigten Delegierten auch Gäste ohne Stimmrecht zu benennen.

Es wird vorgeschlagen, einen Vertreter der Verwaltung sowie ein Ratsmitglied zu benennen.

Für den oben genannten Zeitraum entstehen Übernachtungs- und Fahrtkosten.

Es kann auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie dazu kommen, dass keine Kosten für die 41. Hauptversammlung des Deutschen Städtetags entstehen, da keine Präsenz erforderlich ist.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	ca. 800,00 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	ca. 800,00 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 11.01.5421050
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	ca. 800,00 €	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	ca. 800,00 €	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.